

Gebrauchsanleitung für Silvron®

Fungizid zur Bekämpfung von pilzlichen Krankheiten in allen Getreidearten

Produkt:	Silvron®
Zulassungsnummer:	 00A457-00
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	EC (Emulsionskonzentrat); 100 g/l Bixafen (9,8 Gew.-%), 100 g/l Fluopyram (9,8 Gew.-%)
Kennzeichnungspflichtige Stoffe:	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, <1% Naphthalin, N, N-Dimethyldecanamid
Wirkungsbereich:	Fungizid
Wirkmechanismus:	Bixafen: FRAC-Gruppe 7 (C2) Fluopyram: FRAC-Gruppe 7 (C2)
Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwenderkategorie:	beruflich
UFI:	WWG0-T0FG-900K-61VA

GRUPPE 7 FUNGIZID

Gebinde
3 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Gefahr

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Silvron bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT140) Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist.

Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren Erfahrungen ist Silvron in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen-, Gerste-, Roggen-, Triticale- und Hafersorten gut verträglich.

Wichtige Hinweise

Nicht in der größten Mittagshitze spritzen. Innerhalb von einer Stunde nach der Anwendung sollte kein Niederschlag fallen. Die Hinweise der guten fachlichen Praxis sind zu beachten.

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMFC2) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C2

(VN238) Es ist sicherzustellen, dass der Nachbau von Kartoffeln frühestens 120 Tage nach der Anwendung stattfindet.

(VN239) Es ist sicherzustellen, dass der Nachbau von Süßkartoffeln frühestens 120 Tage nach der Anwendung stattfindet.

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Resistenzmanagement

Bayer CropScience überwacht intensiv Populationen relevanter Krankheitserreger im Getreide, um die Leistungsfähigkeit ihrer hochwirksamen Fungizide zu gewährleisten. Bei einigen Krankheitserregern wurden bereits Veränderungen in der Sensitivität festgestellt. Ein effektives Resistenzmanagement ist daher von entscheidender Bedeutung, um die Wirksamkeit der Fungizide langfristig zu sichern.

Daher empfiehlt die Bayer CropScience AG, **Silvron** stets in Kombination und im Wechsel mit Fungiziden einzusetzen, die nicht kreuzresistent sind (z. B. Azole, Strobilurine, QII's).

Um Resistenzbildung vorzubeugen, empfehlen wir (im Rahmen der FRAC-Richtlinien zur Anwendung von SDHI-Fungiziden), nur eine Anwendung mit **Silvron** vorzunehmen. Die Anwendung verschiedener Wirkstoffgruppen hilft, die Bildung von Resistenzen zu reduzieren und die langfristige Wirksamkeit der eingesetzten Produkte sicherzustellen. Am sichersten ist der Einsatz von Kombinationsprodukten, deren Wirkstoffe mindestens zwei oder mehr Wirkstoffgruppen angehören. Dies ist bei hochwertigen Fungiziden von Bayer der Fall.

Im Zweifel ziehen Sie bitte die Beratung von Bayer CropScience oder einen anderen Beratungsdienst hinzu.

Diese Hinweise gelten für folgende Indikationen:

- 00A457-00/00-002 [Gerste] **Netzfleckenkrankheit** (Pyrenophora teres)
- 00A457-00/00-005 [Sommer-, Winterweichweizen] **Septoria-Blattdürre** (Septoria tritici)

3.3 Wirkungsweise

Silvron wirkt vorwiegend vorbeugend (protektiv), stoppt latente pilzliche Infektionen und verhindert deren weitere Ausbreitung.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Rhynchosporium secalis, Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres), Zwergrost (Puccinia hordei)	Gerste
Haferkronenrost (Puccinia coronata)	Hafer
Septoria-Blattdürre (Septoria tritici), Braunrost (Puccinia recondita)	Sommerweichweizen, Winterweichweizen
Braunrost (Puccinia recondita), Rhynchosporium secalis	Roggen
Braunrost (Puccinia recondita), Septoria-Arten (Septoria spp.)	Triticale
Septoria-Blattdürre (Septoria tritici), Braunrost (Puccinia recondita)	Dinkel (einschl. Grünkernerzeugung)

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/ Zweckbestimmung		
ACKERBAU Gerste Rhynchosporium secalis Freiland (00-001)	1 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha BBCH 30 - 59, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT140; NW609-1: 5 m Wartezeit: F
Gerste Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres) Freiland (00-002)	1 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha BBCH 30 - 59, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT140; NW609-1: 5 m WW7041 Wartezeit: F
Gerste Zwergrost (Puccinia hordei) Freiland (00-003)	1 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha BBCH 30 - 59, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT140; NW609-1: 5 m Wartezeit: F

Hafer Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>) Freiland (00-004)	1 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha BBCH 30 - 59, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT140; NW609-1: 5 m Wartezeit: F
Sommerweichweizen, Winterweichweizen Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) Freiland (00-005)	1 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha BBCH 30 - 59, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT140; NW609-1: 5 m WW7041 Wartezeit: F
Sommerweichweizen, Winterweichweizen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Freiland (00-006)	1 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha BBCH 30 - 59, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT140; NW609-1: 5 m Wartezeit: F
Roggen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Freiland (00-007)	1 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha BBCH 30 - 59, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT140; NW609-1: 5 m Wartezeit: F
Roggen Rhynchosporium secalis Freiland (00-008)	1 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha BBCH 30 - 59, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT140; NW609-1: 5 m Wartezeit: F
Triticale Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Freiland (00-009)	1 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha BBCH 30 - 59, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT140; NW609-1: 5 m Wartezeit: F
Triticale Septoria-Arten (<i>Septoria</i> spp.) Freiland (00-010)	1 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha BBCH 30 - 59, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT140; NW609-1: 5 m Wartezeit: F
Dinkel (einschl. Grünkernerzeugung) Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) Freiland (00-011)	1 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha BBCH 30 - 39, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT140; NW609-1: 5 m Wartezeit: F
Dinkel (einschl. Grünkernerzeugung) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Freiland (00-012)	1 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha BBCH 30 - 39, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT140; NW609-1: 5 m Wartezeit: F

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Brühebehälter mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen.

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

5.3 Mischbarkeit

Silvron ist mit anderen Pflanzenschutzmitteln, die für den Anwendungsbereich von Bedeutung sind, mischbar.

Fungizide: Azolfungizide (z. B. Input® Classic, Input® Triple, Folicur®, Pronto® Plus, Prosaro®), Strobilurine (z.B. Fandango®), unter Picolinamide (QII) (z.B. Jessico® One), Kontaktfungizide (z. B. Folpan® 500 SC) sowie Mehltauspezialfungizide
Insektizide (z. B. Decis® forte)

Wachstumsregler (z. B. CCC 720®, Cerone® 660, ggf. Wachstumsregler leicht reduzieren)

wuchsstoffhaltige Herbizide (Ariane® C, Pointer® SX, Starane® XL).

Der Zusatz von Harnstoff Markenware ist bis max. 10 kg N/ha bei min. 200 l /ha Gesamtspritzbrühe bis zum Einsatzstadium BBCH 37 möglich.

Der Zusatz gängiger Mikronährstoff- / Blattdünger- Markenware (z. B. Epso Top®4, YaraVita®5 Blattdünger) ist unter Berücksichtigung der Anwendungshinweise und Anmischreihenfolgen möglich. Die Standort-, Bestands- sowie Einsatzbedingungen sind zu beachten. Für genauere Informationen kontaktieren Sie bitte die Beratung.

Weitere generelle Aussagen zur Mischbarkeit mit Blattdüngern können auf Grund der Vielfalt von unterschiedlichen Formulierungen und Herkunft nicht gegeben werden.

Die Kulturverträglichkeit und biologische Wirksamkeit kann insbesondere durch die Witterung beeinflusst werden. Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen und bei laufendem Rührwerk ausbringen. Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

6. Lagerung und Entsorgung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Lagerungsbedingungen

Lagern Sie Silvrn stets gesondert, unter sicherem Verschluss, kühl und trocken, getrennt von Lebens- und Futtermitteln und nur in der verschlossenen Originalverpackung.

Lagerungsdauer

Silvrn ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = Marke von Adama

®2 = Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

®3 = Marke von Dow AgroSciences

®4 = Marke von K & S GmbH

®5 = Marke von Yara GmbH

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 07.08.2026